

express

Zeitung für sozialistische
Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit



Labour

Germany

Begeisterung sieht anders aus

Die EVG-Tarifrunde bei der Deutschen Bahn – von Andreas Bachmann und Heiner Dribbusch

In: *express* 9/2023

Mit der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses der Urabstimmung über die Schlichtungsempfehlung endete am 28. August 2023 die mehrmonatige Tarifaueinandersetzung bei der Deutschen Bahn.

Aufgerufen waren laut Gewerkschaft rund 110.000 Mitglieder. Bei einer Beteiligung von 65,3 Prozent folgte eine knappe Mehrheit von 52,3 Prozent der Abstimmenden der Empfehlung des EVG-Bundesvorstands und nahm das Ergebnis der Schlichtung an. Sowohl die vergleichsweise hohe Beteiligung an der Urabstimmung – an der Mitgliederbefragung von ver.di zum TVöD-Abschluss hatten lediglich 30 Prozent der aufgerufenen Mitglieder teilgenommen – als auch das Ergebnis sind jedoch ein deutliches Indiz dafür, dass die Empfehlung der Tarifrunde in der EVG-Mitgliedschaft mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen wurde. Begeisterung sieht anders aus. Wenngleich die Ablehnung des Ergebnisses mit knapp 48 Prozent sehr weit von der für einen unbefristeten Streik erforderlichen 75-Prozent-Marke entfernt lag, so ist der Umfang der Unzufriedenheit doch so hoch, dass die Nach- und Aufbereitung der Tarifrunde die EVG wohl noch eine Weile beschäftigen wird.

Einen ersten Aufschlag machte hierzu Andreas Müller, erfahrener Tarifsekretär der EVG und Mitglied im Gewerkschaftsrat der Partei Die Linke, in der Septemerausgabe der *Sozialismus* (9/2023, S. 47-50). Ihn beschäftigt die Frage, wieso ein Abschluss, den die EVG als »besten und teuersten« Abschluss bei der Deutschen Bahn« bewertet, »einen großen Shitstorm ausgelöst hat und eine Riesenunzufriedenheit vorhanden ist.« Den Hauptgrund hierfür sieht er darin, dass der Abschluss am Ende schlicht unter den angesichts der Inflation berechneten hohen Erwartungen vieler Mitglieder gelegen habe. Das vor allem auch im gemeinsamen Streik mit ver.di erlebte Gemeinschaftsgefühl und die dabei empfundene Stärke habe diese Erwartungen weiter befeuert. Der überraschende Abbruch der Streikdynamik im Wege eines arbeitsgerichtlichen Vergleichs Mitte Mai erfährt bei Andreas Müller allerdings keine genauere Betrachtung, womit seine Analyse eine wichtige Lücke lässt.

Zur Vorgeschichte

Im Herbst 2020 hatte sich die EVG – wie sich bald zeigen sollte, voreilig – im Rahmen eines »Bündnis für unsere Bahn« auf einen mit 1,5 Prozent viel zu niedrigen Tarifabschluss für das Jahr 2021 eingelassen, der auch durch weitere, im Nachklapp zur GDL-Tarifrunde 2021 erfolgte Verbesserungen nicht annähernd der 2021 einsetzenden und 2022 eskalierenden Inflation gerecht wurde. In einem umfangreichen, die Mitglieder breit einbeziehenden Prozess wurde deshalb über das gesamte Jahr 2022 hinweg die Tarifrunde 2023 vorbereitet. Dabei hatte sich die EVG vorgenommen, mit gemeinsamen zentralen Forderungen nicht nur bei der Deutschen Bahn AG mit ihren zahlreichen Tochtergesellschaften, sondern auch bei den 50 privaten Eisenbahnunternehmen in die Tarifverhandlungen zu gehen. Im Februar 2023 beschloss die EVG dann, eine Erhöhung von zwölf Prozent bei einem Mindestbetrag von 650 Euro im

Monat für zwölf Monate zu fordern – und damit mehr als ver.di bei der Post und im Öffentlichen Dienst. Hinzu kamen zahlreiche unternehmensspezifische Forderungen, die innerhalb der DB AG nicht zuletzt zum Ziel hatten, besonders niedrig bezahlte Tätigkeiten deutlich aufzuwerten und regional unterschiedliche Entgelttabellen zusammen zu führen. Die Altersteilzeitregelung sollte fortgeführt werden, mehrere gekündigte oder auslaufende Tarifverträge wieder eingesetzt bzw. verlängert werden etc. Zusammenfassend: Das Forderungspaket der EVG war so komplex wie die Unternehmensstruktur der Deutschen Bahn und entsprechend schwer zu vermitteln. Viele Detailforderungen seien, so Andreas Müller selbstkritisch, nicht breiter bekannt gewesen. Hängen blieben nach außen in der Mitgliedschaft vor allem die 650 Euro Mindestbetrag und die Laufzeit von zwölf Monaten. Beides leicht zu merkende Kennziffern, an denen jedes Tarifergebnis gemessen werden würde.

Rasche Eskalation des Arbeitskampfs

Die Tarifrunde 2023, soviel war der EVG bereits im Vorfeld klar, würde nicht ohne Arbeitskampfmaßnahmen über die Bühne gehen. Mit 50 Unternehmen parallel zu verhandeln war dabei allerdings nicht nur eine logistische Herausforderung, sondern führte auch dazu, dass die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Verhandlungsrunden relativ groß waren. Dennoch ging die Gewerkschaft unmittelbar nach dem Ende der Friedenspflicht in die Offensive. Hinter den Kulissen hatte im Vorfeld bereits eine Verständigung mit ver.di stattgefunden, dass die zeitliche Überschneidung der Tarifrunde im Öffentlichen Dienst und der bei der Bahn für ein starkes gemeinsames Signal genutzt werden sollte. Auf erste kleinere Warnstreiks folgte deshalb bereits am 27. März, von einem riesigen Medienecho begleitet, der gemeinsame »Megastreiktag« von ver.di und EVG. Bereits seine Ankündigung hatte die DB dazu bewogen, den Bahnverkehr an diesem Tag einzustellen. Die Reaktion des GDL-Vorsitzenden, der dies als erneuten Beweis für die Kungelei von EVG und Bahnkonzern denunzierte, war nur noch peinlich. Fast 40.000 Streikende Bahnbeschäftigte, die gute Stimmung angesichts der gemeinsamen Arbeitsniederlegungen mit ver.di., all dies sorgte dafür, dass die Tarifrunde der EVG eine bisher nicht gekannte Arbeitskampfdynamik entwickelte. Ein zweiter, diesmal auf einen Vormittag begrenzter flächendeckender Warnstreik folgte am 21. April und es war klar, dass dies nicht das letzte Wort im Arbeitskampf sein konnte.

Vom großen Streik zum jähen Ende

Am 23. April gab es im Öffentlichen Dienst eine Einigung, die ver.di ihren Mitgliedern zur Annahme empfahl. Neben einem Inflationsausgleichsgeld sah es einen Sockelbetrag von 200 Euro sowie darauf aufsetzend eine Entgelterhöhung von 5,5 Prozent vor, was im Ergebnis zu einer durchschnittlichen Erhöhung von 11,5 Prozent führte. Das Ganze jedoch bei einer Laufzeit von 24 Monaten.

Die EVG wies eine von der DB ins Spiel gebrachte Anlehnung an den ÖD-Abschluss für die Bahn kategorisch zurück, doch stand nun nach dem Abschluss bei der Post ein weiteres gewichtiges Tarifergebnis im Raum, das nicht völlig ignoriert werden konnte. Wie ver.di hatte die EVG das Inflationsausgleichsgeld von Beginn an als wenig nachhaltig abgelehnt. Eine Haltung, die absehbar nicht durchzuhalten sein würde, nachdem die Inflationsprämie am Ende in allen großen Abschlüssen seit Herbst 2022 einen prominenten Platz eingenommen hatte. Gleiches galt für das öffentliche Insistieren auf eine Laufzeit von zwölf Monaten. Wer nüchtern auf die Abschlüsse, auch der EVG, in den vergangenen Jahren sah, wusste, dass auch 2023 die Laufzeit deutlich länger sein würde, allein schon, weil nur so die gewünschten zweistelligen Erhöhungen realisierbar waren. Zudem zeigte sich einmal mehr, dass nicht allein die Gewerkschaft die Richtung eines Arbeitskampfs bestimmt. Das Management der Bahn spielte von Beginn an auf Zeit, wobei ihr allerdings die auf Grund der parallelen Verhandlungen der EVG mit den Privatbahnen längeren Verhandlungszyklen entgegenkamen. Je näher die Sommerferien rückten, so die naheliegende Kalkulation des Managements, umso schwieriger würde es für die EVG, öffentliches Verständnis für weitere Bahnstreiks zu mobilisieren. Die Bahn hatte somit keine Eile und die bewusst die Gewerkschaftsseite brüskierende Art ihrer Verhandlungsführung signalisierte, dass auch das Management keiner Konfrontation aus dem

Weg gehen werde. Daraufhin beschloss die Gewerkschaft, die Streikaktionen nochmals zu eskalieren und rief zu einem umfassenden 50stündigen Streik auf. Von Sonntag, 14. Mai, 22 Uhr, bis Dienstag, 16. Mai, 24 Uhr sollten bei der DB keine Züge fahren. In Anbetracht der guten Stimmung unter den Mitgliedern bestand wenig Zweifel, dass die Mobilisierung ein voller Erfolg sein würde. Allein das Management hatte sich inzwischen vorbereitet. Eine einschlägig spezialisierte Kanzlei, Allen & Overy, hatte die Forderungen der Gewerkschaft kritisch durchforstet und einen umfangreichen Schriftsatz erstellt. Mit diesem beantragte sie im Auftrag der DB am 12. Mai beim Arbeitsgericht Frankfurt am Main, den Streik der EVG auf dem Wege einer einstweiligen Verfügung zu untersagen. Kern der Argumentation war, dass einzelne Forderungen der EVG wegen Verletzungen der Friedenspflicht und der Unternehmerfreiheit rechtswidrig seien und der geplante Streik deshalb unzulässig. Nachdem die Vorsitzende den Parteien nahelegte, dass sie dieser Argumentation folgen könnte, willigte die Gewerkschaft am 13. Mai, und damit einen Tag vor geplantem Streikbeginn, ein, im Rahmen eines Vergleichs den Streik kurzfristig abzusagen. Das Risiko, am Ende zu unterliegen, war ihr angesichts der dann drohenden Schadensersatzforderungen, die rückwirkend unter anderem auch die Streiks am 27. März betroffen hätten, zu hoch.

Tatsächlich war der EVG bei der Übermittlung ihres Forderungspakets ein verhängnisvoller Fehler unterlaufen. Sie hatte übersehen, dass einer der zahlreichen Tarifverträge, auf die sich die Forderungen bezogen, nicht gekündigt war und somit der Friedenspflicht unterlag. Das Bundesarbeitsgericht hatte jedoch 2016 in einer die Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) betreffenden Entscheidung geurteilt, dass bereits die Rechtswidrigkeit eines einzelnen Teilelements innerhalb eines Forderungspakets genüge, damit ein Streik insgesamt unzulässig und die Gewerkschaft für seine Folgen schadensersatzpflichtig sei – die sogenannte »Rühreitheorie« (ein faules Ei verdirbt das gesamte Omelett). Auch der EVG war diese Entscheidung bekannt. Doch steigt mit der Komplexität von Tarifforderungen eben auch deren Anfälligkeit für Teilrechtswidrigkeiten. Shit happens.

Die Streikabsage war für die EVG ein bitterer Schlag, der die Mitglieder und insbesondere die Aktiven mitten in der Streikvorbereitung traf. Zwar kündigte die Gewerkschaft umgehend an, dass dies nicht das Ende des Arbeitskampfs sei und führte bei den Privatbahnen, die vom Vergleich nicht berührt waren, auch noch kleinere Arbeitsniederlegungen durch, doch die Streikdynamik war gebrochen. Was folgte, war eine zähe Folge von Verhandlungen, währenddessen die Ferienzeit immer näher und Chance einer von der Öffentlichkeit unterstützten Wiederaufnahme der Streiks in immer weitere Ferne rückte. Es entstand der Eindruck, dass die EVG nicht mehr offensiv nach rechtlich gangbaren Möglichkeiten suchte, wieder in den Streik zu gelangen. Ende Juni drohte sie zwar mit Urabstimmung und Streik und erklärte das Scheitern der Verhandlungen, ließ sich dann aber rasch auf die Schlichtung ein, ohne dass bei der DB ein einziger weiterer Streiktag erfolgt wäre. Welche internen Diskussionen dem in der EVG vorausgingen, ist bisher nicht bekannt, doch war die Phase der demonstrativen Militanz schneller vorbei, als von manchen Aktiven erwartet.

Ein komplexes Ergebnis

Am Ende der Schlichtung stand eine Empfehlung, die mit allen Regelungen und Anhängen sage und schreibe 139 Seiten umfasst (der komplette Text kann bei www.bahnvernetzung.de heruntergeladen werden). Selbst Tarifexpert:innen erschließt sich der Abschluss nur mit Anstrengung, ihn den Mitgliedern zu vermitteln, bedarf erheblicher Mühe. Bei diesen, und dies erklärt teilweise die spontane Ablehnung des Ergebnisses, blieb zunächst nur hängen, dass es für die rund 160.000 betroffenen Beschäftigten der Bahn im Oktober 2023 eine Einmalzahlung von 2.850 Euro geben soll, die bekanntlich steuer- und abgabenfrei ist. Ab Dezember 2023 folgen dann 200 Euro pro Monat mehr Gehalt, ab August 2024 weitere 210 Euro. Insgesamt sieht der Schlichterspruch also eine Erhöhung der Gehälter von 410 Euro vor.

Dabei geht leicht unter, dass zahlreiche von der DB gekündigte Tarifverträge wieder in Kraft gesetzt und für einzelne Beschäftigtengruppen eine ganze Reihe weiterer Verbesserungen erzielt wurden. Von letzteren profitieren vor allem die Bezieher:innen niedriger Einkom-

men, z.B. bei der DB Sicherheit: Hier werden die noch bestehenden regionalen Unterschiede abgeschafft und nach oben angeglichen, wodurch insbesondere die Beschäftigten im Norden und Osten deutlich überproportionale Entgeltsteigerungen bekommen. Hinzu kommen, wenn auch erst am Ende der Laufzeit, strukturelle Verbesserungen für rund 70.000 Beschäftigte unter anderem in den Bereichen Bahnbetrieb und Netze, Bahnservice sowie Instandhaltung, deren Entgelttabellen über die vereinbarten Beträge hinaus erhöht werden. Letzteres sorgt naheliegender Weise für Kritik bei all denen, die hier nicht berücksichtigt wurden und erst bei der nächsten Entgeltrunde zum Zuge kommen sollen. Zugeständnisse an die Bahn gab es unter anderem bei Umkleide- und Waschzeiten, die nun pauschal abgegolten werden, sowie beim Zugangsalter zur Altersteilzeit. Bei den Busgesellschaften der DB Regio wird die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert und für Neueingestellte gibt es abweichend vom sonstigen Ergebnis prozentuale Entgelterhöhungen. Die EVG begründet die besonderen Zugeständnisse bei den Bussen damit, dass nur so ein wirtschaftlicher Betrieb der Gesellschaften gesichert bliebe.

Das gravierendste Zugeständnis war jedoch zweifelsohne die lange Laufzeit des Gesamtabchlusses. Diese beträgt nicht zwölf, sondern 25 Monate und ist damit noch einen Monat länger als der von der EVG verworfene Abschluss im Öffentlichen Dienst.

Insgesamt ist das Ergebnis aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Regelungen für die jeweiligen Berufsgruppen in den einzelnen DB-Gesellschaften im Detail schwer zu bewerten. Es bewegt sich etwa im Rahmen dessen, was dieses Jahr im Öffentlichen Dienst abgeschlossen wurde. Im Durchschnitt erhöhen sich die Entgelte je nach Berechnung um elf bis 15 Prozent. Positiv zu bewerten ist die starke soziale Komponente. Durch die im Vergleich zur Tarifpolitik früherer Jahrzehnte ungewöhnlich starke Orientierung auf Festbeträge werden die Abstände zwischen oberen und unteren Entgeltgruppen tendenziell verkleinert. Hinzu kommen die überdurchschnittlichen Anhebungen im unteren Entgeltbereich, z.B. durch die Vereinheitlichung der Entgelttabellen. Bei der DB-Sicherheit steigen die Entgelte im Durchschnitt um mehr als 25 Prozent, im Norden und Osten, so die EVG, sogar bis über 50 Prozent. Dass diese Erhöhungen erreicht wurden, muss wohl ebenso wie zusätzlichen Entgelterhöhungen bei einzelnen Funktionsgruppen auch vor dem Hintergrund eines angespannten Arbeitsmarkts und dem großen Bedarf der Bahn an zusätzlichen Beschäftigten gesehen werden. Wie schon beim ÖD-Abschluss ist jedes Gerede von einer Nullrunde in 2023 angesichts der, wenn auch einmaligen, Nettozuwächse irreführend. Wenn teilweise behauptet wird, das Inflationsausgleichsgeld hätte es auch ohne Tarifvertrag gegeben, so ist das schlichtweg falsch, wie ein Blick in viele nichttarifgebundene Branchen zeigt. Am Ende zählt aber, wie die Beschäftigten selbst das Ergebnis bewerten. Egal wie gerechnet wird, die aufgrund vorangegangener niedriger Abschlüsse – vor allem in 2022 – erfolgten Reallohnverluste wurden, wie auch die EVG einräumt, nicht hereingeholt. Es gab also Nachholbedarf, doch gelang es nicht, diesen umzusetzen. Die durchaus gut begründete Ablehnung des Inflationsausgleichsgeldes durch die EVG hat sich wie bei ver.di im Öffentlichen Dienst als zweischneidiges Schwert erwiesen, wenn die Kraft fehlt, stattdessen entsprechende Tabellenerhöhungen durchzusetzen. Und bei den Laufzeiten haben nahezu alle DGB-Gewerkschaften in den vergangenen Jahren immer wieder Prozente mit Monaten erkaufte, so dass die zwölfmonatige Tarifvertragslaufzeit mittlerweile eine rare Ausnahme ist.

Ob ein Streik ein besseres Ergebnis gebracht hätte, muss, wie immer, offenbleiben. Die Mehrheit in der Urabstimmung sah zumindest keine Perspektive, über einen Erzwingungsstreik mehr zu erreichen. Die EVG-Führung hatte mit der Wahl einer Urabstimmung über das Schlichtungsergebnis die Latte bewusst sehr hoch gelegt. Dass mehr als drei Viertel der Mitglieder entgegen der Empfehlung des Bundesvorstands das Ergebnis ablehnen und für einen Streik stimmen würden, den ihre Gewerkschaftsführung nicht wollte, war von vornherein extrem unwahrscheinlich. So schlecht war die Stimmung dann doch nicht.

Schlichtung: hilfreich oder Hindernis?

Ein strategisches Problem nicht nur für die EVG ist der Umgang mit der Institution der Schlichtung. In Deutschland gibt es keine gesetzliche Zwangsschlichtung, die jeweiligen

Schlichtungsverfahren beruhen auf Abkommen, die auch gekündigt werden können. Im Falle des Tarifkonflikts bei der Bahn wurde extra eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Es bedarf einer gewerkschaftsübergreifenden sorgfältigen Aufarbeitung und Abwägung, ob die Schlichtung per Saldo Handlungsräume verengt oder erweitert. Vermutlich gibt es auf diese Frage keine allgemeine Antwort, die auf alle Konflikte zutrifft. Gerade bei komplexen Tarifauseinandersetzungen kann eine Schlichtung möglicherweise auch hilfreich sein. In der EVG wird dies im Rückblick wohl so gesehen. Andreas Müller kommt in der Sozialismus zu der überraschenden Einschätzung: »Ein Streik macht den Abschluss schöner, aber nicht besser, sondern schlechter!« (*Sozialismus* 9/2023, S. 50) Seine Begründung: Ein Streik hätte eher dazu geführt, dass die ganzen Nebenforderungen einer stärkeren Erhöhung des Festbetrags geopfert worden wären. Zudem, so Müller, hätte ein Streik die Diskussion über eine Verschärfung des Streikrechts in der Daseinsvorsorge weiter befeuert – beides erscheint stark diskussionswürdig.

In der EVG-Tarifrunde gab es einen erkennbaren Bruch nach dem 13. Mai, dem gestrauchtelten großen Warnstreik. Vorher, insbesondere im Vorfeld der Tarifrunde, waren die beteiligungsorientierten Elemente stark ausgeprägt: Vielen wurde zugehört, viele wurden bei der Forderungsentwicklung gefragt und die große Tarifkommission und nicht nur ein kleiner Zirkel war eng einbezogen. Nach der Panne um den großen Warnstreik wirkte das Auftreten der EVG aber geradezu verdruckt und der Kreis der handelnden Personen schmaler. Dazu gehört auch, dass der Vorsitzende, der nicht zur Verhandlungsführung gehörte, sich aus dem Off für das Schlichtungsergebnis stark machte. Diese abrupte Wende, ein Rückfall in traditionelle politische Verkehrsformen, brüskierte besonders die aktivistischen Kerne der Mitgliedschaft, die nach dem kämpferischen Beginn eine andere Tarifrunde erwartet hatten. Das hat man am Ergebnis der Urabstimmung gemerkt.

Zur gewerkschaftlichen Aufarbeitung der Tarifrunden gehört bei ver.di wie der EVG auch der Umgang mit den großen Erwartungen, die in einem offenen Prozess auf die Tarifaufgaben kommen. Nicht im Sinne von »Erwartungsmanagement« – das klingt nicht nur manipulativ – und auch nicht als Vorzensur von Forderungen. In einer verantwortungsbewussten Moderation von Forderungsdiskussionen könnte aber deutlich gemacht werden, dass Laufzeiten von zwölf Monaten auf maximalen Widerstand stoßen werden und Tarifverträge, die 18 Monate und länger laufen (leider) zur tarifpolitischen Normalität geworden sind und keine einmaligen Störfälle. Das Gleiche gilt für eine zwar gut begründete Ablehnung des Inflationsausgleichsgeldes, wenn sich abzeichnet, dass sie sich am Ende nicht durchhalten lässt.

Ausblick

Am Ende des Jahres wird sich zeigen, ob sich der partielle Unmut über Verlauf und Ergebnis der Tarifrunde in der Mitgliederentwicklung der EVG niederschlägt, oder ob das Ergebnis nach genauerer Prüfung und Auszahlung des Inflationsausgleichsgeldes doch noch eine positivere Bewertung erfährt. Auffallend ist, dass anders als bei ver.di seitens der EVG bisher keine überdurchschnittlichen Eintritte vermeldet wurden.

In 282 der 300 Betriebe bei der DB werden Tarifverträge der EVG angewendet, in 18 Betrieben die der GDL. Die Tarifverträge der DB mit der GDL laufen noch bis zum 31. Oktober dieses Jahres. Es wäre an der Zeit, die unproduktive Konkurrenz beider Gewerkschaften aufzulösen. Mit dem gegenwärtigen GDL-Vorsitzenden, der während des Arbeitskampfs der EVG verstärkt auf Abgrenzung statt auf Solidarität setzte, stehen hierfür die Chancen allerdings schlecht.

express im Netz und Bezug unter: www.express-afp.info

Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraße 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:

AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12